

---

## Sachkundenachweis

Hiermit bestätigen wir, dass

**Herr** **Manfred Kemper**

**Anschrift** Börsch GmbH  
Stahlschmidtsbrücke 33  
42499 Hückeswagen

**an der Veranstaltung** **Sachkunde für den Betrieb, die Kontrolle und  
Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen  
(Grundlehrgang)**

**in Duisburg am** 20.06.2023

**Dauer** 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
(insgesamt 8,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Die Veranstaltung ist von der Ingenieurkammer-Bau NRW gemäß § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) anerkannt, Reg.-Nr. 63903.

Duisburg, 20.06.2023



---

Dr. Edgar Tschech  
Fachbereichsleitung

# Sachkundenachweis

## Sachkunde für den Betrieb, die Kontrolle und Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen (Grundlehrgang)

---

### Inhalte

- Gesetzliche Anforderungen an die Ableitung von Abwässern, die mit Kraftstoffen und Mineralölen verunreinigt sind
- Technische Regeln für Leichtflüssigkeitsabscheider
  - EN 858-1 und EN858-2
  - DIN 1999-100 und DIN 1999-101
- Leichtflüssigkeitsabscheider nach EN 858
  - Aufbau
  - Wirkungsweise
  - Bemessung
- Wasserrechtliche und technische Anforderungen an den Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Ausführliche Anleitung zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontroll- und Wartungsarbeiten, u.a.
  - Messung der Ölschichtdicke
  - Messung des Schlammspiegels
  - Kontrolle des selbsttätigen Abschlusses
  - Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes
  - Kontrolle auf Verstopfungen
  - Entleerung und Reinigung des Abscheiders
  - Beprobung des Ablaufs
- Einübung des Erlernten unter Praxisbedingungen an einer realen Leichtflüssigkeitsabscheideranlage
- Führen des Betriebstagebuchs
- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Leichtflüssigkeitsabscheidern
- Verantwortung und Haftung des Betreibers und des Sachkundigen
- Erfahrungen aus der täglichen Praxis

### Hinweise

Der Lehrgang vermittelt die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten, die zum Nachweis der Sachkunde gemäß der Normen DIN 1999-100 und DIN 1999-101 notwendig sind. Betreiber von Benzin- und Ölabscheideranlagen bzw. deren Beauftragte (z.B. Entsorger) müssen über die Sachkunde gemäß der Normen DIN 1999-100 und DIN 1999-101 verfügen. Zur Aufrechterhaltung der Sachkunde muss regelmäßig an Fortbildungsseminaren teilgenommen werden.